

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am **Donnerstag, dem 28. April 2022**, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefunden

SITZUNG DES GEMEINDERATES (2/2022)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: LABg. Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder:

1. Vizebgm. PERNUL Günter
2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard
StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
StR DI PIRKER Siegfried
StR BURGSTALLER Hannes
StR Mag. TILLIAN Karl
GR Dr. POTOČNIK Christian
GR LABg. BURGSTALLER Luca, LL.B.
GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA
GR Ing. WALLNER Wolfgang
GR JANK Roland
GR PERNULL Markus, BSc.
GRⁱⁿ Mag^a. BENEKE Elke
GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
GR BACHMANN Günther
GR KANDOLF Christian
GR PHILIPPITSCH Bernd
GR STEINWENDER Christian
GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
GR BERGMANN Klaus
GRⁱⁿ BALL Christina
E-GR Ing. SCHALLER Siegfried (f. GRⁱⁿ KILZER Veronika)
E-GR Mag. WARMUTH Johann Christian (f. GR WARMUTH Dominik)
E-GR WARMUTH Peter (f. GR Mag. POPATNIG Wilhelm)
E-GR WERNITZNIG Emanuel (f. GR ALLMAIER Johannes)
E-GR DUTTER Gerfried (f. GRⁱⁿ STURM Sarah)

Für das Stadtamt: AL RESCH Bernhard
FV PFAFFENBERGER Andrea
BAL HEBEIN Paul
EDER Thomas, BSc. – Schriftführung

Entschuldigt: GRⁱⁿ KILZER Veronika
GR WARMUTH Dominik
GR Mag. POPATNIG Wilhelm
GR ALLMAIER Johannes
GRⁱⁿ STURM Sarah
E-GR RONACHER Siegfried
E-GR VIERTLER Roland
E-GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin
E-GR MÖDERNDORFER Marco
E-GR JANK Thomas
E-GR BRANZ Tamara
E-GR WIEDENIG Kristina, BEd.
E-GR FILIPPITSCH Martina
E-GR PERNUL Günther
E-GR Mag. Dr. SCHULLER Andreas
E-GR FLASCHBERGER Bernhard
E-GR OBERJÖRG Martin
E-GR STRIEDNER Thomas
E-GR HUBMANN Jennifer

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindewahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER begrüßt alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See in diesem Jahr.

Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung, gegen die kein Einwand erhoben wird:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Bericht Kontrollausschusssitzung vom 20.04.2022
3. Änderung der Eröffnungsbilanz
4. Jahresrechnung 2021
5. Mountainbike- und Radfahrvertrag mit der AG Watschiger Alpe
6. Erweiterung Kita Kindergarten Pressegger See;
Vergabe Sanitär- & Heizungsinstallationen
7. Straßenbauarbeiten 2022; Vergaben
 - a.) Unterbau- und Entwässerungsarbeiten
 - b.) Asphaltierungsarbeiten
8. Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichen Gut;
Grdst. 1212/212, KG Egg
9. Grundtausch bzw. -verkauf Teilstücke Grdst. 885/1 und 886/1, KG Nampolach

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a.) Pkt. 23/2020 Gst. 1196/1, KG Egg
 - b.) Pkt. 7/2020 Gst. 670/2, KG Hermagor
11. Teilbebauungsplan „Parkhotel Nassfeld“
12. Gründung „Schutzwasserverband Karnische Region“ gemäß WRG 1959
13. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden GRⁱⁿ Elke BENEKE und GR Gerfried DUTTER bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:
Bericht Kontrollausschusssitzung vom 20.04.2022

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER ersucht den Obmann des Kontrollausschusses GR Christian STEINWENDER um seinen Bericht.

Obmann GR Christian Steinwender berichtet über die wesentlichsten Tagesordnungspunkte der Kontrollausschusssitzung vom 20.04.2022.

Der Bericht wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:
Anderung der Eröffnungsbilanz

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Gem. Gebarungseinschau des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 zum Rechnungsabschluss 2021 wurde eine andere Darstellung der Sonderrücklage „Kanal“ und des Inneren Darlehens gefordert.

Die derzeitige Darstellung der Rücklage wurde mit dem Landesrechnungshof abgestimmt und in mehreren Besprechungen auch mit dem Amt der Kärntner Landesregierung besprochen.

Aufgrund der Feststellung wird nun die bisher abgestimmte Praxis verändert, weswegen eine Korrektur der Eröffnungsbilanz notwendig war.

Erfassung der Rücklage:

Auf der Passiv-Seite der Vermögensrechnung wurde die Rücklage mit einem ursprünglichen Stand von € 451.282,93 erfasst. Dies entsprach dem Stand des Sparbuchs nach der Rücklagenentnahme.

Die folgenden Buchungen wurden im Zuge des Rechnungsabschluss 2021 durchgeführt.

Korrigierter Stand	451.282,93
Rückzahlung Inneres Darlehen 2020	62.000,00
Zinsen inkl. KEST 2020	60,58
Rückzahlung Inneres Darlehen 2021	62.000,00
Zinsen inkl. KEST 2021	38,53
Rücklagenentnahme zur Abdeckung Kanalhaushalt 2021 und 2021	-158.542,59
Endstand 31.12.2021	416.839,45

PASSIVA	RA 2021
934040 Zweckgebundene Haushaltsrücklage - Kanal	416.839,45

Auf der Passiv-Seite der Vermögensrechnung wurde das Innere Darlehen mit einem Stand von 210.000,00 in der Eröffnungsbilanz korrigiert.

Die folgenden Buchungen wurden im Rechnungsabschluss 2021 gebucht.

Korrigierter Stand	210.000,00
Rückzahlung Inneres Darlehen 2020	62.000,00
Rückzahlung Inneres Darlehen 2021	62.000,00
Endstand 31.12.2021	86.000,00

PASSIVA	RA 2021
936000 Innere Anleihen/Darlehen	86.000,00

Veränderung des Saldos der Eröffnungsbilanz:

Durch die Verbuchung der Rücklage in Höhe von 451.282,93 sowie des Inneren Darlehens in Höhe von 210.000,00 ergibt sich eine Veränderung des Saldos der Eröffnungsbilanz um € -661.282,93.

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz
Nettovermögen zum 31.12.2020	25.950.704,60
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	-661.282,93
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2020	25.289.421,67

Nacherfassung von Vermögenswerten:

Im Laufe des Jahres 2021 wurde festgestellt, dass mehrere Feuerlöschbehälter im Gemeindegebiet vorhanden sind, die im Eigentum der Gemeinde – jedoch in der Regel auf fremden Grund – stehen.

Da die genannten Anlagegüter bereits vollständig abgeschrieben wurden, ergibt sich keine Veränderung des Saldos der Eröffnungsbilanz jedoch eine Ergänzung im Anlagespiegel.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR -661.282,93, den Anpassungen der Kontensalden sowie der Nacherfassung der Vermögenswerte wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:
Jahresrechnung 2021

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Rechnungsabschluss per 31.12.2021 nach VRV 2015:

Vermögensrechnung:

Aktiva	RA	RA-VJ	Differenz
Immaterielles Vermögen	586.347,03	421.187,51	165.159,52
Sachanlagen	55.765.092,49	55.778.790,40	-13.697,91
Aktive Finanzinstrumente	30.840,48	31.408,65	-568,17
Beteiligungen	714.819,23	706.075,26	8.743,97
Langfr. Forderungen	212.096,73	255.583,18	-43.486,45
Langfristiges Vermögen	57.309.195,96	57.193.045,00	116.150,96
Kurzfristige Forderungen	1.319.004,23	705.302,60	613.701,63
Liquide Mittel	1.317.225,91	1.232.792,85	84.433,06
Aktive Rechnungsabgrenzung	267.764,71	250.053,08	17.711,63
Kurzfristiges Vermögen	2.903.994,85	2.188.148,53	715.846,32
Summe	60.213.190,81	59.381.193,53	831.997,28

Vermögensrechnung:

Passiva	RA	RA-VJ	Differenz
Saldo der Eröffnungsbilanz	25.289.421,67	25.950.704,60	-661.282,93
Kumuliertes Nettoergebnis	-2.545.861,66	-2.111.384,77	-434.476,89
Haushaltsrücklagen	502.839,45	0,00	502.839,45
Neubewertungsrücklage	14.536,97	6.361,17	8.175,80
Nettovermögen	23.260.936,43	23.845.681,00	-584.744,57
Investitionszuschüsse	25.926.807,64	25.760.803,41	166.004,23
Langfr. Finanzschulden	8.262.216,34	6.607.892,80	1.654.323,54
Langfr. Verbindlichkeiten	42.500,00	45.000,00	-2.500,00
Langfr. Rückstellungen	371.702,21	343.161,64	28.540,57
Langfr. Fremdmittel	8.676.418,55	6.996.054,44	1.680.364,11
Kurzfr. Finanzschulden	692.339,10	687.651,58	4.687,52
Kurzfr. Verbindlichkeiten	1.135.291,24	1.550.981,69	-415.690,45
Kurzfr. Rückstellungen	521.397,85	497.211,11	24.186,74
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	42.810,30	-42.810,30
Kurzfr. Fremdmittel	2.349.028,19	2.778.654,68	-429.626,49
Summe	60.213.190,81	59.381.193,53	831.997,28

Schuldenstand und Haftungen:

	Stand 01.01.	Zugängen	Tilgungen	Stand 31.12.
Darlehen Gebührenhaushalt	5.724.788,79	1.716.098,16	-282.381,34	7.158.505,61
Darlehen Allgem. Haushalt	883.104,01	374.400,00	-153.793,28	1.103.710,73
Girokontoüberziehung	687.651,58	4.687,52		692.339,10
Gesamtschuldenstand	7.295.544,38	2.095.185,68	-436.174,62	8.954.555,44
Haftungen	21.392.574,45	49.602,46	-2.057.171,41	19.385.005,50
Innere Darlehen	148.000,00	0	-62.000,00	86.000,00

Ergebnisrechnung – Voranschlagsvergleich:

	RA	VA	Differenz
Erträge operative Verwaltung	16.868.350,37	16.307.900,00	560.450,37
Erträge aus Transfers	3.965.350,84	4.286.600,00	-321.249,16
Finanzerträge	373,74	2.200,00	-1.826,26
Summe Erträge	20.834.074,95	20.596.700,00	237.374,95
Personalaufwand	-4.569.606,39	-4.507.500,00	-62.106,39
Sachaufwand (ohne Transfers)	-7.862.935,12	-7.520.600,00	-342.335,12
Transferaufwand (lfd. Transf. u. Kapitaltransfers)	-8.932.456,07	-9.542.400,00	609.943,93
Finanzaufwand	-61.997,74	-65.300,00	3.302,26
Summe Aufwendungen	-21.426.995,32	-21.635.800,00	208.804,68
Nettoergebnis	-592.920,37	-1.039.100,00	446.179,63
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	158.542,59	56.200,00	102.342,59
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-99,11	-62.200,00	62.100,89
Summe Haushaltsrücklagen	158.443,48	-6.000,00	164.443,48
Nettoergebnis n. Zuw. u. Ent. v. HH-RL	-434.476,89	-1.045.100,00	610.623,11

Finanzierungsrechnung:

	RA	VA	Differenz
Einzahlungen operative Gebarung	19.145.689,22	19.353.800,00	-208.110,78
Auszahlungen operative Gebarung	-19.050.496,05	-19.008.000,00	-42.496,05
Saldo operative Gebarung	95.193,17	345.800,00	-250.606,83
Einzahlung investive Gebarung	1.482.292,84	1.650.300,00	-168.007,16
Auszahlung investive Gebarung	-2.962.031,50	-3.696.000,00	733.968,50
Saldo investive Gebarung	-1.479.738,66	-2.045.700,00	565.961,34
Nettofinanzierungssaldo	-1.384.545,49	-1.699.900,00	315.354,51
Einzahlung a. d. Finanzierungstätigkeit	2.090.498,16	2.312.500,00	-222.001,84
Auszahlung a. d. Finanzierungstätigkeit	-436.174,62	-434.300,00	-1.874,62
Saldo a. d. Finanzierungstätigkeit	1.654.323,54	1.878.200,00	-223.876,46
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	269.778,05	178.300,00	91.478,05
Geldfluss aus nicht VA-wirksamer Gebarung	-190.032,51		
Veränderung an Liquiden Mitteln	79.745,54		

Liquiditätsveränderung:

	2021	2020	Veränderung
Girokonten und Bargelder	90.464,18	69.079,20	21.384,98
Überzogene Girokonten	-692.339,10	-687.651,58	-4.687,52
Summe liquide Mittel	-601.874,92	-618.572,38	16.697,46
Freie Zahlungsmittelreserven	651.379,69	650.370,14	1.009,55
Gebundene Zahlungsmittelreserven	575.382,04	513.343,51	62.038,53
Summe Zahlungsmittelreserven	1.226.761,73	1.163.713,65	63.048,08
Liquide Mittel gesamt	624.886,81	545.141,27	79.745,54

Gebührenhaushalte – Ergebnisrechnung:

	WVA HE	WVA Schlan.	WVA Nassfeld	Abwasser	Müll
Erträge	763.185,61	48.539,84	174.755,73	1.597.848,26	673.982,82
Aufwendungen	-874.869,85	-32.916,51	-153.308,57	-1.632.315,28	-809.294,52
Nettoergebnis	-111.684,24	15.623,33	21.447,16	-34.467,02	-135.311,70
Entn. Rückl.	0,00	0,00	0,00	158.542,59	0,00
Zuw. Rückl.	0,00	0,00	0,00	-99,11	0,00
Sum. Rücklagen	0,00	0,00	0,00	158.443,48	0,00
Nettoergebnis	-111.684,24	15.623,33	21.447,16	123.976,46	-135.311,70

Gebührenhaushalte – Entwicklung:

820000 Wirtschaftshof	4.138,86	4.140,10	-30.527,29	-22.248,33
850000 WVA Hermagor	96.139,40	-182.687,81	-111.684,24	-198.232,65
850100 WVA Schlanitzer Alm	124.284,02	41.350,80	15.623,33	181.258,15
850110 WVA Nassfeld	220.734,68	-9.700,37	21.447,16	232.481,47
851000 Abwasserbeseitigung	-640,85	-123.976,46	123.976,46	-640,85
852000 Müllbeseitigung	-36.750,95	-86.267,44	-135.311,70	-258.330,09
853xxx Wohnhäuser	25,19	36.983,95	39.112,62	76.121,76
770000 Tourismus (5)	-269.958,55	0,00	0,00	-269.958,55
747000 Fischerei	4.626,20	4.653,10	-747,39	8.531,91
Nicht-Gebührenhaushalt	742.749,84	-1.795.880,64	-356.365,84	-1.409.496,64
Gesamthaushalt	885.347,84	-2.111.384,77	-434.476,89	-1.660.513,82

Investive Einzelvorhaben – laufend:

	Fi-Plan	Saldo VJ	Einnahmen	Ausgaben	Saldo RA
MADE Almerlebnis	1.176.500,00	-73.813,00	21.368,00	0,00	-52.445,00
San. Gde-Str. Teil 3	1.681.200,00	-187.385,00	283.392,00	-79.411,00	16.596,00
Neubau FF-Haus Egg	186.300,00	-17.857,00	50.000,00	-43.833,00	-11.690,00
Elektrifizierung Gailtalbahn	1.430.000,00	-58.452,00	400.000,00	-350.807,00	-9.259,00
WVA BA 16	2.100.000,00	-410.403,00	742.500,00	-671.401,00	-339.304,00
San./Erw. WVA Teil 2	6.600.000,00	347.287,00	970.000,00	-1.059.003,00	258.284,00
San. Gde-Str. Teil 4	272.000,00	0,00	254.000,00	-262.598,00	-8.598,00
Umrüstung LED	100.000,00	0,00	78.920,00	-85.081,00	-6.161,00
Erw. KITA Pressegger See	1.033.100,00	0,00	235.000,00	0,00	235.000,00

Investive Einzelvorhaben – abgeschlossen:

	Fi-Plan	Saldo VJ	Einnahmen	Ausgaben	Saldo RA	Gesamtausg.
San. Gde-Str. Teil 2	723.000,00	-87.000,00	87.000,00	0,00	0,00	747.853,00
TLF 4000 FF-Hermagor	344.800,00	130,00	133.200,00	-133.332,00	-2,00	344.802,00

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gem. § 54 K-GHG den Rechnungsabschluss 2021 zum Stichtag 31.12.2021 bestehend aus Vermögensrechnung, Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung, Anlagen zum Rechnungsabschluss sowie den textlichen Erläuterungen, wie vorgetragen, beschließen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Mountainbike- und Radfahrvertrag mit der AG Watschiger Alpe

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Im Zuge der Evaluierung und Planung der Mountainbike Strecken im Bereich der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wurden einige Bike Routen in Abstimmung mit dem jeweiligen Grundstücksbesitzer verändert oder neu angelegt.

Dafür ist es notwendig mit der Agrargemeinschaft Watschiger Alpe einen Mountainbike- und Radfahrvertrag abzuschließen. In der Vollversammlung der Agrargemeinschaft vom 03.07.2021 wurde diese Vereinbarung bereits positiv behandelt.

HP6: Garnitzenalm – Ofenalmrunde (Gst. Nr. 2218/1 – Länge: 445 m)
Lift Bike Giro: (Gst. Nr. 2218/6 & 2474 – Länge 550 m)

Der Bürgermeister erwähnt, dass für den „Lift Bike Giro“ auf den Gst. Nr. 2218/6 & 2474 mit der Länge von 550 m, eine Entschädigung seitens der Stadtgemeinde bezahlt werden soll. Das Teilstück des HP6 (Gst. Nr. 2218/1 – Länge 445 m) ist eine kategorisierte Gemeindestraße und deshalb von einer Entschädigung ausgenommen. Aus Gründen der Haftung wird dieses Teilstück jedoch auch im Vertrag aufgenommen.

Vertragspartner: Agrargemeinschaft Watschiger Alpe, vertreten durch den Obmann Jakob MARTIN.

Routenverlauf: siehe folgende Abbildung:



ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die vorliegende Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Watschiger Alpe zu beschließen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:**Erweiterung Kita Kindergarten Pressegger See; Vergabe Sanitär- & Heizungsinstallationen****BERICHT:**

StR Siegfried PIRKER berichtet:

Für den Zubau einer KITA beim Kindergarten Presseggen wurden zwei ortsansässigen Firmen um eine Angebotsabgabe für die Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten ersucht.

Angefragt wurden die sanitären Installationen beim geplanten Zubau der KITA, sowie die notwendigen Umbau- bzw. Erneuerungsarbeiten bei der bestehenden Heizungszentrale.

Das abgegebene Angebot der Firma Wiedenig Haustechnik GmbH wurde durch BM Markus Astner geprüft und für sachlich und rechnerisch in Ordnung empfunden.

Nachfolgend die Angebotssumme:

- | | |
|------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1) Wiedenig Haustechnik GmbH, 9620 Möderndorf | 117.417,47€ (100%) |
| 2) Installationen Seiwald, 9620 Hermagor | nicht abgegeben |

Die angeführte Summe ist der **Netto-Preis**, weitere Angebote wurden nicht abgegeben.

ANTRAG:

StR Siegfried PIRKER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Vorschlag zur Auftragsvergabe der Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten an die Firma Wiedenig Haustechnik GmbH, Möderndorf 37, 9620 Hermagor, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:**Straßenbauarbeiten 2022; Vergaben**

- a.) **Unterbau- und Entwässerungsarbeiten**
- b.) **Asphaltierungsarbeiten**

BERICHT:

StR Hannes Burgstaller berichtet:

Für die Arbeiten im Bereich der Gemeindestraßen wurde für die Abschnitte Unterbau-Entwässerungsarbeiten und Asphaltierungsarbeiten jeweils eine Jahresausschreibung durchgeführt.

Als Vergabeverfahren wurde aufgrund der Größenordnung das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt.

Für die **Unterbau- und Entwässerungsarbeiten** wurden die Firmen

PORR Bau GmbH, Bahnhofstraße 12/3, 9620 Hermagor

Loik-Bau GesmbH, Presseggen 17, 9615 Görttschach

Seiwald Bau GesmbH, Kötschach 127, 9640 Kötschach-Mauthen

Swietelsky AG, Kühwegboden 10, 9620 Hermagor

und für die **Asphaltierungsarbeiten** die Firmen

PORR Bau GmbH, Bahnhofstraße 12/3, 9620 Hermagor

OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15, 9990

Nußdorf-Debant

Swietelsky AG, Kühwegboden 10, 9620 Hermagor

zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Am 23.03.2022 fand die Angebotsöffnung im Büro der Technischen Bauabteilung statt (dazu gibt es eine Niederschrift).

Nach Überprüfung der Angebote für die Baulose ergibt sich folgende Reihung:
für

a) „Unterbau- und Entwässerungsarbeiten“

1. PORR Bau GmbH, Bahnhofstraße 12/3, 9620 Hermagor € 214.817,81

2. Swietelsky AG, Kühwegboden 10, 9620 Hermagor € 228.090,05

3. Loik-Bau GesmbH, 9615 Presseggen € 263.116,54

Die Fa. Seiwald Bau GmbH, 9640 Kötschach-Mauthen, hat kein Angebot abgegeben.

und für **b) „Asphaltierungsarbeiten“**

1. Swietelsky AG, Kühwegboden 10, 9620 Hermagor € 210.853,96

2. PORR Bau GmbH, Bahnhofstraße 12/3, 9620 Hermagor € 222.376,82

3. OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH,
9990 Nußdorf-Debant € 226.901,41

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Vorhabens „Sanierung von Gemeindestraßen Teil 3“ entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan lt. Gemeinderatsitzung vom 18.11.2021.

ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Arbeiten im Rahmen des Vorhabens „Jahresausschreibung Straßenarbeiten“ für die „Unterbau- und Entwässerungsarbeiten“ an die Firma PORR Bau GmbH, Bahnhofstraße 12/3, 9620 Hermagor mit einer Bruttosumme von € 214.817,81 und die „Asphaltierungsarbeiten“ an die Firma Swietelsky AG, Kühwegboden 10, 9620 Hermagor mit einer Bruttosumme von € 210.853,96 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

**Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichen Gut;
Grdst. 1212/212, KG Egg**

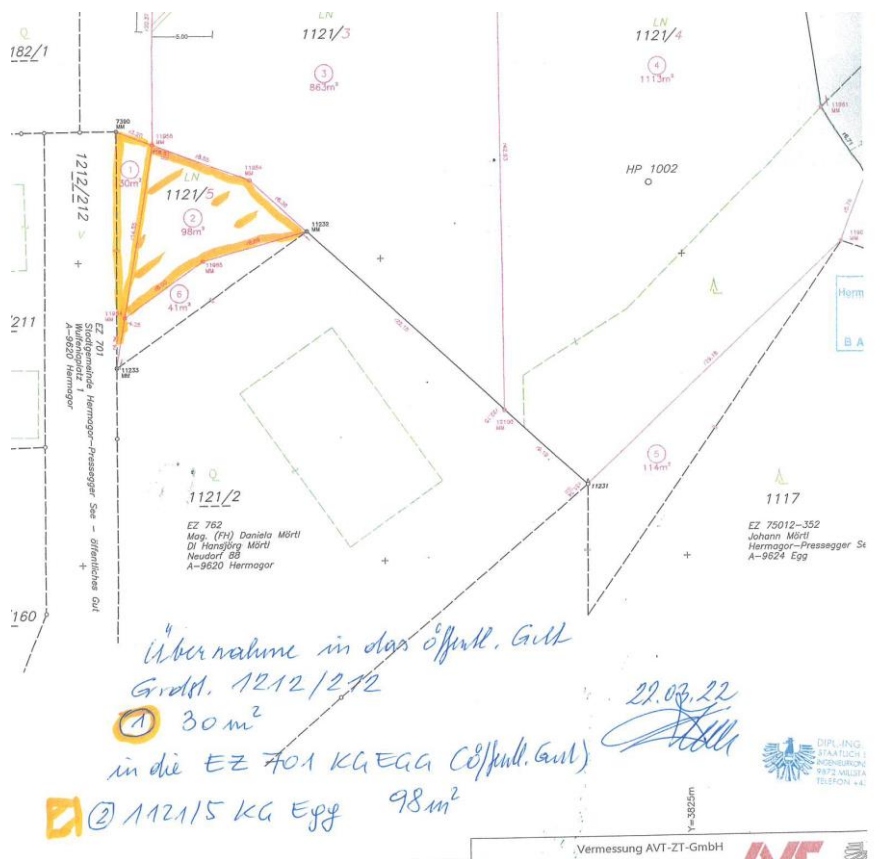
BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

Das Grundstück 1121/1 KG Egg soll in die Grundstücke 1121/3, 1121/4 und 1121/5 geteilt werden. Im Zuge des Teilungsverfahrens wurde für die ausreichende wegmäßige Erschließung vorgesehen, dass das Trennstück 1 im Ausmaß von 30 m² kostenlos und lastenfrem in das öffentliche Gut 1212/212 KG Egg abgetreten wird.

Des Weiteren soll das Grundstück 1121/5 KG Egg (Umkehrplatz) ebenfalls kostenlos und lastenfrem in die EZ 701 (öffentliches Gut Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See) übertragen werden.

Die bauliche Errichtung des Umkehrplatzes (Schotterung) erfolgt durch den Teilungswerber.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gemäß dem Vermessungsplan der AVT-ZT-GmbH, 9872 Millstatt am See, GZ: 95048 vom 11.02.2022, der Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 30 m² in das öffentliche Gut 1212/212, KG EGG sowie der Übernahme des Grdst. 1121/5 KG Egg im Ausmaß von 98 m² in die EZ 701 (öffentliches Gut Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See) die Zustimmung erteilen und sie der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:**Grundtausch bzw. -verkauf Teilstücke Grdst. 885/1 und 886/1, KG Nampolach****BERICHT:**

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

In der Stadtratsitzung vom 11.11.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass dem Grundverkauf von 379 m² (Trennstück 3 im Ausmaß von 20 m² aus dem Grdst. 886/1 KG Nampolach und Trennstück 2 im Ausmaß von 359 m² aus dem Grdst. 885/1 KG Nampolach) zu einem Preis von € 50,00/m² die Zustimmung erteilt wird.

Weiters wurde der Übernahme des Trennstückes 4 im Ausmaß von 150 m² in das Grdst. 886/1 KG Nampolach (Privatgrund der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See) und der Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 229 m² aus dem Grdst. 885/1 sowie Zuführung dessen in das Grdst. 886/1, alle KG Nampolach, die Zustimmung erteilt.

Sämtliche anfallenden Kosten (Vermessung, Notar) werden durch die Beteiligten zu gleichen Teilen getragen.

Für diese Maßnahmen wurde das Notariat Mag. Traar damit beauftragt, einen entsprechenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zu erstellen.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag des Notariats Mag. Markus Traar, 9620 Hermagor, AZ 1973/3, über den Grundverkauf zwischen Frau Mag. Anita Ebenwaldner-Abuja und der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (lt. Anlage) die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:**Änderung des Flächenwidmungsplanes**

a.) Pkt. 23/2020 Gst. 1196/1, KG Egg

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1196/1 KG Egg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 650 m² umzuwidmen. Die beabsichtigte Umwidmung wurden bereits mit Kundmachung vom 09.07.2021 bis 06.08.2021, Zahl: 610/1-04/2021/He/Ja-Gu kundgemacht.



LAbg. Bgm. Leopold ASTNER hält fest, dass betreffend der eingelangten Einwendungen ein Konzept für den Lärmschutz ausgearbeitet und von der Umweltabteilung der Kärntner Landesregierung (Abt. 8) geprüft worden ist. Nachdem die Umweltabteilung aufgrund dieses Konzeptes eine positive Stellungnahme abgegeben hat, ist der Bürgermeister der Meinung, dass die Stadtgemeinde diesem Bauvorhaben auch die Zustimmung erteilen kann.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 23/2020 betreffend die Umwidmung von Flächen des Grundstückes Nr. 1196/1, KG Egg, im Ausmaß von ca. 650 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: LAbg. Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgm. ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StR ⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR DI PIRKER Siegfried, StR BURGSTALLER Hannes, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca, LL.B., GR ⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Roland, GR PERNULL Markus, BSc., GR ⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR KANDOLF Christian, GR PHILIPPITSCH Bernd, GR STEINWENDER Christian, GR ⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus, GR ⁱⁿ BALL Christina, GR Ing. SCHALLER Siegfried, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, GR WARMUTH Peter, GR WERNITZNIG Emanuel, GR DUTTER Gerfried

b.) Pkt. 7/2020 Gst. 670/2, KG Hermagor

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGVI. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, Teilflächen der Parz. Nr. 670/2, der KG Hermagor, von derzeit "Ersichtlichmachung – Bundesstraße – Bestand" in „Bauland – Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca.4.648 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigten Umwidmungen wurde bereits mit Kundmachung vom 01.10.2020, Zahl: 610-1/4-2020/He/Ja-Gu kundgemacht.



ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 7/2020 betreffend die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 670/2, der KG Hermagor im Ausmaß von ca. 2.302 m² von derzeit „Ersichtlichmachung – Bundesstraße – Bestand“ in „Bauland – Wohngebiet“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung: Teilbebauungsplan „Parkhotel Nassfeld“

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

In der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, inmitten des Schigebietes Nassfeld, ist die Errichtung eines Parkhotels geplant. Die Parkgarage soll mehrgeschoßig errichtet werden. Die Fläche über dem Parkhaus soll für diverse öffentliche Nutzungen (z.B. Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleister) dienen. In den weiteren Etagen werden Beherbergungseinheiten untergebracht. Die Nutzungen, in jedem Geschos, wurden sowohl im Bebauungsplan als auch in einer privatrechtlichen Vereinbarung genauestens festgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24 bis 27 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 71/2018, i.d.g.F., wurde seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See der Teilbebauungsplan „Parkhotel Nassfeld“ in der Zeit vom 12.08.2021 bis 09.09.2021 an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist wurden dazu keine Stellungnahmen abgegeben.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Teilbebauungsplan „Parkhotel Nassfeld“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: LAbg. Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR DI PIRKER Siegfried, StR BURGSTALLER Hannes, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR PERNULL Markus, BSc., GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR KANDOLF Christian, GR PHILIPPITSCH Bernd, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR Ing. SCHALLER Siegfried, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, GR WARMUTH Peter, GR WERNITZNIG Emanuel, GR DUTTER Gerfried

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Gründung „Schutzwasserverband Karnische Region“ gemäß WRG 1959

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.03.2018 wurde die Abwicklung der Schutzwasserangelegenheiten über den Gemeindeverband Karnische Region zugestimmt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.11.2019 wurde der Satzänderungen des Gemeindeverbandes Karnische Region die Zustimmung erteilt.

Nach Beratungen mit der Wildbach- und Lawinerverbauung musste festgestellt werden, dass nur ein Wasserverband nach WRG 1959 in den Genuss einer höheren Förderung des Bundes kommen kann. Weiters ergeben sich bei der Gründung eines solchen Verbandes Vorteile bei der Berücksichtigung der Beiträge sonstiger allfälliger Interessenten (z.B. ÖBB).

Aus diesem Grund ist es nun vorgesehen, einen solchen Wasserverband nach WRG 1959 (Bundesrecht) mit dem Namen „Schutzwasserverband Karnische Region“ zu gründen, dessen Mitglieder sämtliche Gemeinden des Bezirkes Hermagors sind. Der Gemeindeverband Karnische Region soll, ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine neue Rahmenfinanzierung mit dem BMLRT, von der Abwicklung der Schutzwasserangelegenheiten entbunden werden.

Das Prozedere zur Gründung des „Schutzwasserverbandes Karnische Region“ sieht wie folgt aus:

1. Die Gemeinderäte fassen die Beschlüsse zur Gründung eines gemeinsamen Wasserverbandes gemäß der beiliegenden Satzung bis zum 31.05.2022.
2. Die Mitgliedsgemeinden finden sich zur konstituierenden Sitzung zur Gründung des Wasserverbandes zusammen (spätestens bis zur Rahmenfinanzierungsverhandlung Mitte Juni 2022).
3. Der Obmann stellt nach erfolgter Genehmigung der Satzung und Gründung des Verbandes den Antrag zum Abschluss eines Fördervertrages an die Wildbach- und Lawinenverbauung.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Antrag zur Gründung eines Schutzwasserverbandes gemäß der beiliegenden Mustersatzung die Zustimmung erteilen. Die Abwicklung von Hochwasserschutzprojekten im Bezirk Hermagor wird künftig über diesen neu zu gründenden Verband abgewickelt und der Gemeindeverband Karnische Region wird von der Abwicklung ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine neue Rahmenfinanzierung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus von der Abwicklung der Schutzwasserangelegenheiten entbunden.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER verliert den eingebrachten Antrag der Gemeinderäte der FPÖ Fraktion:

**ANTRAG gem. § 41 K-AGO i.d.g.F.
„Errichtung eines Gehsteiges in Rattendorf“**

Begründung:

Die Sicherheit unserer Bevölkerung und unserer Gäste liegt uns allen am Herzen und ist von enormer Wichtigkeit.

In Rattendorf fehlt die Verlängerung des Gehsteiges im Bereich des Aufschließungsgebietes Grieß bis hin zum Gasthof Reiter bzw. zum Chalet-Dorf.

Ebenso müssten die äußerst desolate Landesstraße L22 in diesem Bereich saniert werden.

Es ergeht daher folgender Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See mögen beschließen:
Herr Bürgermeister und Finanzreferent – Labg. DI Astner Leopold wird aufgefordert, die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Gehweges in der Ortschaft Rattendorf sicherzustellen und einen Zeitplan bekannt zu geben, wann diese bauliche Erweiterung umgesetzt werden soll.

Der Antrag wird an den Finanzausschuss weiter verwiesen.

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER verliest weiters die eingebrachte schriftliche Anfrage an seine Person, die der Niederschrift als „Anlage E“ beigefügt wird und folgend lautet:

**Schriftliche Anfrage gem § 43 K-AGO i.d.g.F. an Bürgermeister DI Leopold Astner
„Behandlung eingebrachter Anträge“**

Wie ist der aktuelle Stand der Anträge, die seit Beginn dieser Gemeinderatsperiode von der SPÖ-Fraktion eingebracht wurden.

Antrag auf mündliche Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Bgm. LAbg. Leopold ASTNER bedankt sich bei den Zuhörern und der Presse für das Interesse und wünscht noch einen schönen Abend.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: um 21:17 Uhr